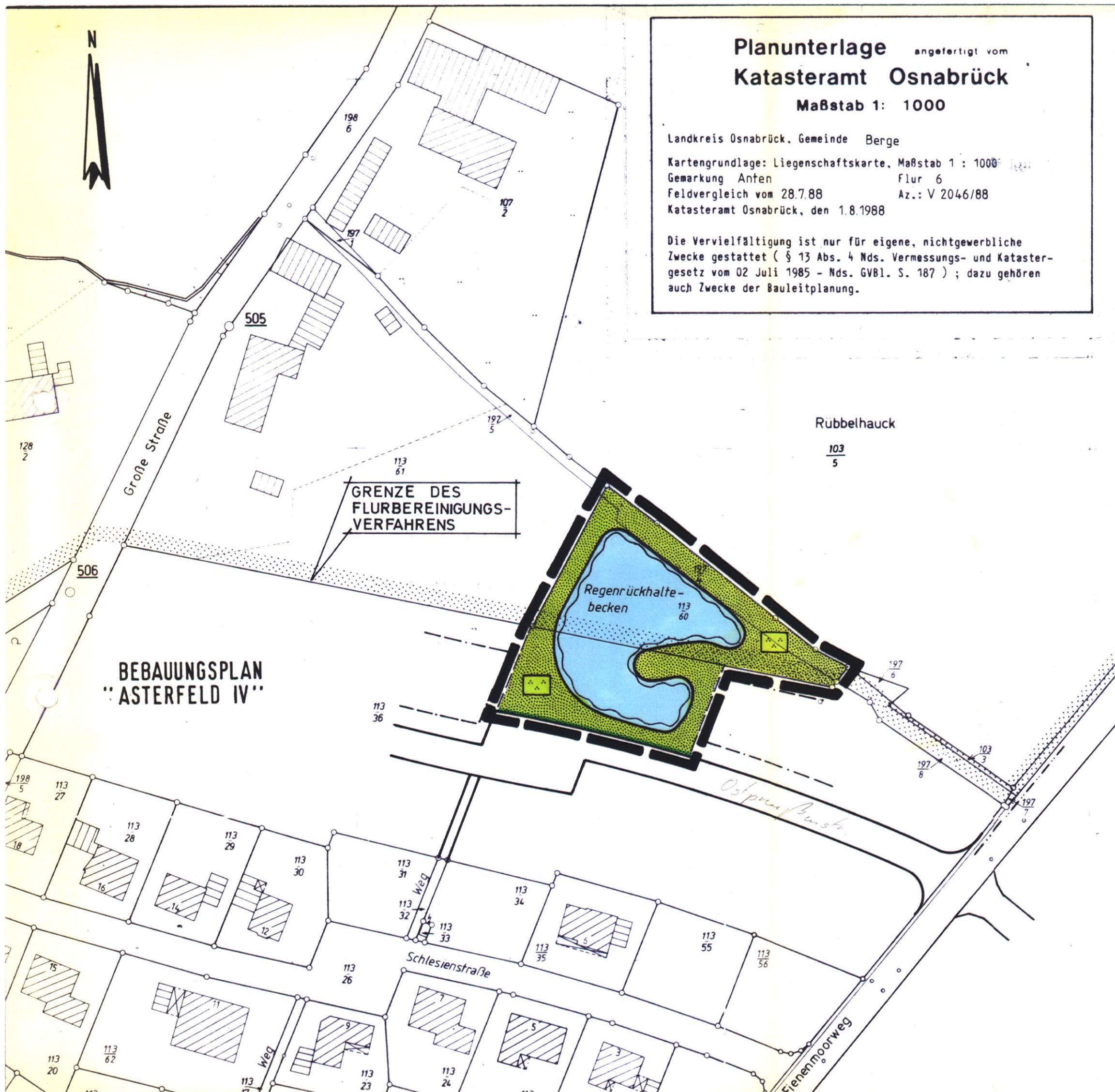




Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
Maßstab 1: 1000

Landkreis Osnabrück, Gemeinde Berge
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1: 1000
Gemarkung Anten Flur 6
Feldvergleich vom 28.7.88 Az.: V 2046/88
Katasteramt Osnabrück, den 1.8.1988

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.07.1988.....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 27. Juli 1989

KATASTERAMT OSNABRÜCK

.....
Unterschrift Vermessungsobererrat



Nördlicher Teil unterliegt dem Flurbereinigungsverfahren Anten OS 95 vom 15.12.1983.

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, in der Sitzung am 05.07.1989.... als Satzung beschlossen.

Planungsrechtliche Festsetzung

Mit dem Inkrafttreten wird der Bebauungsplan "Asterfeld IV", soweit er in den Geltungsbereich dieses Planes fällt, außer Kraft gesetzt.

Berge, den 11. August 1989

.....
Bürgermeister als Ratsvorsitzender
I. stellv.



HINWEIS:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gem. Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 meldepflichtig. Diese Funde sind unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981)

VERKEHRSFLÄCHEN

— Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN

■ Grünfläche öffentlich

■ Parkanlage

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES

■ Regenrückhaltebecken

SONSTIGE PLANZEICHEN

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

GEMEINDE BERGE
BEBAUUNGSPLAN "ASTERFELD IV A"
SAMTGEMEINDE FÜRSTENAU / LANDKREIS OSNABRÜCK

URSCHRIFT

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.03.1987 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.01.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Berge, den 11. August 1989

.....
Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.01.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.01.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.02.1989 bis 10.03.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Berge, den 11. August 1989

.....
Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.07.1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Berge, den 11. August 1989

.....
Gemeindedirektor



Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage unter Erteilung von Auflagen/Maßnahmen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Osnabrück, den 5. DEZ. 1989

Landkreis Osnabrück
Der Oberkreisdirektor
In Vertretung



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB am 15.01.1990 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.01.90 rechtsverbindlich geworden.

Berge, den 23.08.1990

.....
Gemeindedirektor



Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Berge, den

.....
Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Berge, den

.....
Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das

Osnabrück, den 20.9.1988 / 6.1.1989 / 24.7.1989

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHÖN
Nikolaifort 1-2 - 4500 Osnabrück
Tel. (0541) 22257

.....